

<b>Sicherheitsdatenblatt</b>		
<b>für Bitumen- und Polymerbitumenbahnen TOPLAGE</b>		

**1. Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung**

- 1.1 **Angaben zum Produkt:**  
Handelsname: Bitumenabdichtungsbahn TOPLAGE
- 1.2 **Angaben zum Hersteller/Lieferant**
- |       |                            |   |
|-------|----------------------------|---|
| 1.2.1 | Hersteller/Lieferant       | Paul Bauder GmbH & Co.                                    |
|       | Strasse                    | Zeppelinstrasse 1   |
|       | PLZ/Ort                    | 28832 Achim   |
|       | Postfach                   | 1355  |
|       | PLZ/Ort                    | 28819 Achim   |
|       | Telefon                    | 04202 / 512-0   |
|       | Fax                        | 04202 / 512-115   |
|       | E- Mail                    | <a href="mailto:achim@bauder.de">achim@bauder.de</a>      |
| 1.2.2 | Auskunftsgebender Bereich: | Leistungscenter Leiter<br>Dachbahn                        |
|       |                            | Tel. 04202 / 512-0  |
| 1.2.3 | Notfallauskunft:           | Sicherheitsingenieur<br>Hr. Sievers<br>Tel.: 02368 / 2299 |

**2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

- 2.1 **Chemische Charakterisierung**
- Beschreibung:  
Bitumen- oder Polymerbitumenbahn mit Trägereinlage aus Glasgewebe oder Polyestervlies
- Hauptbestandteile:  
Oxidationsbitumen  
Destillationsbitumen  
Polymere  
inerte Füllstoffe wie z.B. Gesteinsmehl, Schieferplättchen
- Gefährliche Inhaltsstoffe: keine

**3. Mögliche Gefahren**

- 3.1 Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt (evtl. R-Sätze):  
Keine Gesundheitsgefährdung bei bestimmungsgemäßen Gebrauch

**4. Erste - Hilfe - Maßnahmen**

- 4.1 Allgemeine Hinweise:  
Die folgenden Hinweise beziehen sich auf die Verarbeitung der Bitumenbahnen in heißem Zustand.
- 4.2 nach Einatmen: entfällt
- nach Hautkontakt: Nach Hautkontakt mit dem heißen Produkt rasch mit kaltem Wasser abkühlen. Erstarrtes Produkt nicht von der Haut abziehen.
- nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren
- Hinweise für den Arzt: Erkaltetes Bitumen mit Parafinum Liquidum ablösen.

## **5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

- 5.1 Geeignete Löschmittel:  
Schaum, Kohlendioxid, Löschpulver, Sand
- 5.2 aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:  
Wasser mit direktem Strahl
- 5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:  
keine
- 5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:  
keine

## **6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:  
Verbrennung durch heißflüssiges Bitumen vermeiden,  
Hautkontakt vermeiden.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:  
keine
- 6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:  
Erstarren lassen, mechanisch aufnehmen

## **7. Handhabung und Lagerung**

- 7.1 Handhabung:
  - 7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:  
nicht zutreffend
  - 7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:  
nicht zutreffend
- 7.2 Lagerung:
  - 7.2.1 Lagerung der Fertigerzeugnisse:  
keine besonderen Anforderungen

## **8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen**

- 8.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:  
keine
  - 8.1.1 CAS-Nr. Bezeichnung des Stoffes, Art, Wert, Einheit:  
entfällt.
  - 8.1.2 zusätzliche Hinweise:  
keine
- 8.2 Persönliche Schutzausrüstung:
  - 8.2.1 Handschutz:  
geeignete Schutzhandschuhe

## **9. Physikalische- und chemische Eigenschaften**

### **9.1** Erscheinungsbild:

- 9.1.1 Form: fest
- 9.1.2 Grundfarbe: schwarz
- 9.1.3 Geruch: produktspezifisch

### **9.2** Sicherheitsrelevante Daten

- Wert/Bereich
- Einheit
- Methode (67/548/EWG)

- 9.2.1 Zustandsänderung:  
Erweichungsbereich, Ring und Kugel ca. 70°C bis 150° C, DIN 52011
- 9.2.2 Flammpunkt:  
> 220°C, DIN 51755
- 9.2.3 Entzündlichkeit:  
entfällt
- 9.2.4 Zündtemperatur:  
> 350°C in Anlehnung an DIN 51794
- 9.2.5 Selbstentzündlichkeit:  
keine
- 9.2.6 Brandfördernde Eigenschaften:  
keine
- 9.2.7 Explosionsgefahr:  
keine
- 9.2.8 Dichte bei (T1) 25°C > 1 g/cm<sup>3</sup>
- 9.2.11 Löslichkeit T= °C mg/1:  
unlöslich in Wasser, löslich in den meisten Lösungsmitteln.

## **10. Stabilität und Reaktivität**

- 10.1** Zu vermeidende Bedingungen:  
keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung
- 10.2** Gefährliche Reaktionen:  
keine gefährliche Reaktionen bekannt
- 10.3** Gefährlich Zersetzungsprodukte bei Verbrennung:  
keine gefährliche Zersetzungsprodukte bekannt.

## **11. Angaben zur Toxikologie**

- 11.1** Akute Toxizität, Daten der Zubereitung:
  - 11.1.1 Einstufungsrelevante LD/LC 50-Werte:  
nicht kennzeichnungspflichtig nach Gefahrstoff-VO
  - 11.1.2 Spezifische Symptome im Tierversuch:  
keine bekannt.
  - 11.1.3 Primäre Reizwirkung:  
keine bekannt
  - 11.1.4 Sensibilisierung:  
keine bekannt

11.1.5 Sonstige Angaben:  
keine

11.2 Subakute bis chronische Toxizität:  
nicht bekannt

11.3 Erfahrungen am Menschen:  
keine Auffälligkeiten

11.4 Weitere Angaben:  
keine

## 12. Angaben zur Ökologie

Nach den bisherigen Erfahrungen verhalten sich Bitumenbahnen umweltneutral. Durch ihre Materialeigenschaften sind sie wasserunlöslich. Es sind keine negativen ökologische Effekte bekannt und zu erwarten.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produkt:

13.1.1 Empfehlung: Kann unter Beachtung der notwendigen technischen Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll oder Bauschutt entsorgt werden. Recycling ist möglich

13.1.2 EAK-Code 170302 (Bitumenabfälle, Asphaltabfälle)  
Abfallname: Asphalt, teerfrei

Nachweispflicht: keine

## 14. Angaben zum Transport

Nicht klassifiziert/kein Gefahrgut im Sinne nationaler und internationaler Transportvorschriften

## 15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien:  
nicht kennzeichnungspflichtig

15.2 Nationale Vorschriften:

15.2.1 Zusätzliche Einstufung nach GefStoffV Anhang Nr.:  
Keine

15.2.2 Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:  
keine

15.2.3 Störfallverordnung:  
Bitumen unterliegt nicht den Anhängen II, III oder IV der Störfallverordnung

15.2.4 Klassifizierung der VbF:  
Unterliegt nicht der Verordnung für brennbare Flüssigkeiten

15.2.5 Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften:  
Bitumen ist nicht in der TRGS 905 „Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe,“ vom 15.03.95 genannt

## 16. Sonstige Angaben

Weitere Informationen:

- abc der Bitumen-Bahnen,
- Technisches Merkblatt,
- Kundeninformation.